



Berufsschule  
Mode und Gestaltung

# Schullehrplan Allgemeinbildung

3-jährige berufliche Grundbildung (EFZ)



## Inhaltsverzeichnis

<b>Teil I</b>	<b>Einleitung und Überblick .....</b>	<b>3</b>
<b>Teil II</b>	<b>Struktur des Schullehrplanes Allgemeinbildung (SLP).....</b>	<b>7</b>
<b>Teil III</b>	<b>Der Lernbereich Gesellschaft.....</b>	<b>11</b>
1	Neue Lebensphase (ca. 15 Lektionen) .....	11
2	Geld und Konsum (ca. 19 Lektionen) .....	12
3	Gesundheit (ca. 13 Lektionen).....	13
4	Fremd und vertraut (ca. 9 Lektionen) .....	14
5	Zeitgeschehen (ca. 34 Lektionen) .....	15
a)	Wirtschaft (ca. 4 Lektionen) .....	15
b)	Grundlagen der Demokratie (ca. 20 Lektionen).....	16
c)	Umwelt, Ökologie (ca. 10 Lektionen).....	16
6	Beziehungen (ca. 14 Lektionen) .....	17
7	Steuern (ca. 9 Lektionen).....	18
8	Kommunikation (ca. 5 Lektionen) .....	19
9	Versicherungen (ca. 9 Lektionen) .....	20
10	Arbeit (ca. 9 Lektionen).....	21
11	Wohnen (ca. 9 Lektionen).....	22
12	Wahlbereich (ca. 25 Lektionen) .....	22
<b>Teil IV</b>	<b>Der Lernbereich Sprache und Kommunikation .....</b>	<b>23</b>
1	Die Grundlage: Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen, GER .....	23
2	Explizite Spracharbeit (Zehn Lektionen).....	23
3	Sprachliche Standortbestimmungen .....	24
4	Textsorten, Sprachfertigkeiten und Sprachkenntnisse .....	24
5	Sprachziele für die GER-Stufen A2 – C1 zu den Textsorten des SLP .....	25
<b>Teil V</b>	<b>Die Förderung übergreifender Kompetenzen .....</b>	<b>31</b>
1	Förderung der übergreifenden Kompetenzen.....	31
2	Förderung der übergreifenden Kompetenzen durch Methoden .....	31
3	Ziele für die Förderung übergreifender Kompetenzen.....	31
<b>Teil VI</b>	<b>Qualifikationsverfahren .....</b>	<b>35</b>
<b>Teil VII</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>35</b>
<b>Teil VIII</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>36</b>
<b>Teil IX</b>	<b>In Kraft treten: Schuljahr 2016/2017* .....</b>	<b>36</b>

## Teil I Einleitung und Überblick

### Maximen

- Der Schullehrplan ist am Alltag der Lernenden orientiert, er berücksichtigt die zur Verfügung stehende Zeit und integriert die Förderung von Sprache und Kommunikation sowie die Förderung der übergreifenden Kompetenzen auf eine im Schulalltag realisierbare Art.
- Der Schullehrplan ist einfach strukturiert und so kurz wie möglich.
- Der Schullehrplan bietet besonders den neuen Lehrpersonen eine echte Orientierungshilfe im Alltag: Er unterstützt beim Vorbereiten einzelner Lektionen, bei der Semesterplanung und auch dabei, den Überblick über die gesamte berufliche Grundbildung zu behalten.

### Unterrichtszeit

Die Zeit, die tatsächlich für die gezielte Förderung von fachlichen, sprachlichen und übergreifenden Kompetenzen im regulären allgemeinbildenden Unterricht zur Verfügung steht, wurde sorgfältig ermittelt. Prüfungslektionen, Feiertage („Montagsklassen“), schulfreie Zeit nach den Abschlussprüfungen u. Ä. sind berücksichtigt und die theoretische Gesamtzahl von 120 Lektionen(L) pro Jahr entsprechend gekürzt. Hausaufgaben sind in diesen Zeiten nicht enthalten.

Tabelle 1: tatsächliche Unterrichtszeit pro Lehrjahr

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Total L
<b>3-jährige Grundbildung</b>	87 L	87 L	36 L	210 L

Von theoretisch 120 Lektionen pro Schuljahr sind abgezogen:

Tabelle 2: abgezogene Lektionen pro Jahr

		abgezogene Lektionen pro Jahr	abgezogene Lektionen im letzten Jahr	
<b>Feiertage (für „Montagsklassen“)</b>	ca. 4 (Sechseläuten, Knabenschiessen, 1. Mai, Auffahrt, Osterfeiertage, Pfingstmontag)		12 L	12 L
<b>Exkursionen</b>	eine pro Jahr		3 L	3 L
<b>Prüfungswoche</b>	eine pro Jahr		3 L	3 L
<b>WB der Lehrpersonen</b>	einmal pro Jahr		3 L	3 L
<b>Prüfungen</b>	3 Prüfungen à 1 L in zwei Lernbereichen pro Semester		12 L	(weniger Prüfungen im letzten Schuljahr) 6 L
<b>QV Berufskunde</b>				6 L
<b>VA und Präsentationen</b>	8 Wochen VA, Präsentationen an ca. 5 Halbtagen			VA: 24L Präsentationen: 15L Total: 39L
<b>Zeit ohne Unterricht nach dem QV</b>	4 Wochen			12 L
<b>Total Abzüge für die 3-jährige Grundbildung</b>		<b>33 L</b>		<b>84 L</b>

## **Lernbereich «Gesellschaft»**

Der Schullehrplan enthält Themen, Leitziele, Richtziele und Leistungsziele, wie vom Rahmenlehrplan vorgeschrieben. Zusätzlich ist jedem Thema eine Begriffsliste des Fachvokabulars zugeordnet. Bei den Begriffslisten handelt es sich um Hinweise auf relevante Begriffe. Die Begriffslisten sind jedoch nicht abschliessend. Die Terminologie der Ziele entspricht derjenigen der Bildungsverordnungen, damit die Lehrpersonen von Berufskunde, Allgemeinbildung und Sport von vornherein die gleiche Sprache sprechen (vgl. auch das Glossar). Themen und Lernziele sind auf die zur Verfügung stehende Zeit abgestimmt. Mit dem gut dotierten Thema „Zeitgeschehen“ und dem Wahlbereich bestehen realistische Möglichkeiten, um Aktuelles und für die jeweilige Klasse Wichtiges aufzunehmen.

Die Reihenfolge, in der die Themen innerhalb eines Schuljahres bearbeitet werden, ist den Lehrpersonen freigestellt, ausser bei den Themen „Neue Lebensphase“ (zu Beginn des ersten Schuljahres) und „Steuern“ (Zu Beginn des Kalenderjahres im zweiten Schuljahr).

Bei den Zeiten, die den Leistungszielen zugeordnet sind, handelt es sich um Hinweise, die nicht verbindlich sind. Diese Zeiten können auch je nach dem Anteil der Sprachförderung bei der Arbeit am Leistungsziel schwanken. Zur Verdeutlichung sind die Kognitionsstufen beigefügt. Die Leistungsziele sind verbindlich.

## **Lernbereich «Sprache und Kommunikation»**

Bei der inhaltlichen Arbeit am Lernbereich Gesellschaft sind parallel einerseits die Vorgaben zur Verwendung der Textsorten zu berücksichtigen. Andererseits sind die diesen Textsorten zugeordneten Sprachziele mit geeigneten Aufgabenstellungen zu verfolgen. Die Ziele orientieren sich an den Stufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, GER (vgl. Glossar und Einleitung zum Lernbereich Sprache und Kommunikation).

Das schuleigene Konzept zur integrierten Sprachförderung ist in allen Fächern – Berufskunde, Sport und ABU – zu berücksichtigen.

### **Explizite Sprachförderung**

Für die reine Spracharbeit sind im Schullehrplan zehn Lektionen pro Jahr ausgeschieden. Dies bedeutet nicht, dass während der restlichen Unterrichtszeit keine Spracharbeit stattfindet, denn die Arbeit an den Leistungszielen umfasst immer auch Sprachförderung. In den 10 Lektionen wird die Arbeit an der Sprache unabhängig von inhaltlichen Themen strukturiert. Beispielsweise wird die Arbeit mit dem individuellen Sprachförderinstrument eingeführt, oder die nicht-standardisierten sprachlichen Standortbestimmungen durchgeführt und reflektiert. Im letzten Lehrjahr der 3-jährigen Lehren sind nur 5 Lektionen ausgeschieden, da auch im Rahmen der Vorbereitung auf die VA Sprachförderung stattfindet.

### **Textsorten**

Der Schullehrplan enthält eine Liste von Textsorten, welche Schreiben, Lesen, Sprechen und Hören verlangen, damit die Berufslernenden während der Unterrichtszeit schreiben, zuhören, sprechen oder lesen und diese Fertigkeiten auch bewusst verbessern. Den Lehrpersonen bleibt dabei eine grosse Freiheit in der Auswahl, so dass sie Schwerpunkte in der Sprachförderung setzen können. Es ist den Lehrpersonen empfohlen, eine Checkliste zu führen, damit sie die Kontrolle haben, ob die vier Sprachfertigkeiten sowie die normativen Sprachkenntnisse regelmässig Gegenstand des Unterrichts sind.

### **Sprachziele**

Die Sprachziele sind für alle Textsorten auf den Stufen A2 bis C1 definiert. Diese Ziele sind laufend zu verfolgen. Dazu dienen die im Unterricht verwendeten Textsorten und das individuelle Sprachförderinstrument. Die Ziele dienen sowohl als Orientierung für eine ganze Klasse wie auch für einzelne Lernende. Die Ziele wurden von erfahrenen und im Sprachförderbereich ausgebildeten Lehrpersonen für den SLP formuliert und basieren auf dem GER. Idealerweise erreichen die Berufslernenden in allen sprachlichen Fertigkeiten bis zum Ende der Ausbildung die GER-Stufe B2. Erfahrungsgemäss ist dies trotz grosser Bemühungen nicht immer möglich, als Mindestziel ist deshalb die Stufe B1 anzustreben.

## **Förderung von übergreifenden Kompetenzen**

Für die Förderung der übergreifenden Kompetenzen sind 5 Lektionen pro Jahr vorgesehen, in denen Reflexions- und Transferinstrumente eingeführt werden und in denen sich die Lernenden bewusst mit ihren Kompetenzen auseinandersetzen. Dabei werden – wie bei der Sprachförderung – insbesondere auch individuelle Lernerfolge sichtbar gemacht.

Die laufende Förderung der übergreifenden Kompetenzen geschieht mittels der Verwendung von Unterrichtsmethoden und weiteren didaktischen Mitteln (z.B. fächerübergreifendem Unterricht). Der Schullehrplan enthält eine Liste geeigneter Methoden und gibt vor, wie oft sie mindestens einzusetzen sind. Dabei bleibt den Lehrpersonen eine grosse Freiheit in der Auswahl, so dass sie Schwerpunkte setzen können. Wichtig ist der routinemässige Gebrauch einmal eingeführter Reflexions- und Förderinstrumente.

Im SLP sind zu sechs übergreifenden Kompetenzen die Ziele festgehalten, die idealerweise erreicht werden.

## **Leitbild und Schullehrplan**

Das Leitbild liegt in einem separaten Dokument vor. Der SLP geht besonders auf folgende Schwerpunkte ein: Die Anliegen der BSMG als Mitglied im schweizerischen Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen sind im Thema „Gesundheit“ berücksichtigt. Der im Leitbild geforderte praxisrelevante und zeitgemässe Unterricht ist mittels der Themen (besonders: Zeit- geschehen, Wahlbereich) und der Unterrichtsmethoden (z.B. Projektarbeit) im SLP ausdrücklich angelegt. Dies gilt auch für die Förderung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen, der beruflichen und gesellschaftlichen Integration und des eigenverantwortlichen Handelns.

## **Organisation des Unterrichtes**

In der Regel ist der allgemeinbildende Unterricht in Blöcken zu 3 Lektionen pro Woche organisiert. Den unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden wird mittels der individuellen Förderung im Unterricht und durch besondere Fördermassnahmen Rechnung getragen.

## **Fächer- und lernortübergreifender Unterricht**

Die Initiative für eine fächerübergreifende Zusammenarbeit geht von einzelnen Lehrpersonen oder von Fachgremien aus. Besonders dazu aufgefordert, eine solche Initiative zu ergreifen, sind an einer Berufsfachschule natürlich die Berufskundelehrpersonen. Die einzelnen Fächer stehen jeweils gleichberechtigt nebeneinander. Die Themen des Lernbereichs Gesellschaft sind so gewählt, dass sich Anknüpfungspunkte für eine Zusammenarbeit zwischen Berufskunde- und Allgemeinbildendem Unterricht ergeben. Die Zusammenarbeit wird durch die Schulleitung ideell, organisatorisch und wo möglich finanziell unterstützt. Sie kann vielfältige Formen annehmen (Einzellektionen, Themenblöcke, Semesterarbeiten, Projekte, Arbeitswochen usw.). Experimente sind ausdrücklich erwünscht.

Im Rahmen der integrierten Sprachförderung (iSf) hat die fächerübergreifende Zusammenarbeit einen klaren Rahmen: Berufskunde- und allgemeinbildende Lehrpersonen müssen die iSf gemeinsam durchführen.

Die Zusammenarbeit mit den Betrieben wird gefördert.

## **Glossar**

Der Schullehrplan orientiert sich an den Begriffen der Bildungsverordnungen, auch wenn im Rahmenlehrplan teilweise andere Begriffe verwendet werden. Die Lehrpersonen der Berufskunde, des Sports und der Allgemeinbildung sollen die gleiche Sprache sprechen. Deshalb ist beispielsweise im Schullehrplan durchgängig von „Leitziel“ (wie in den Bildungsverordnungen) und nicht von „Leitidee“ (wie im Rahmenlehrplan ABU) die Rede. Im Glossar sind diese und weitere wichtige Begriffe und Abkürzungen des Schullehrplans dargestellt.



## **Wie liest sich der Schullehrplan? Wie entstehen die konkreten Unterrichtspläne?**

### **Lernbereich Gesellschaft**

Der Lernbereich Gesellschaft dient als inhaltliche Grundstruktur auf dem Weg vom Schullehrplan zum Unterrichtsplan für eine bestimmte Klasse. Die Themen dieses Lernbereichs sind im SLP auf die verschiedenen Schuljahre verteilt. Innerhalb des Schuljahres kann die Reihenfolge wechseln, jedoch sollten alle Themen im vorgesehenen Schuljahr behandelt werden. Das Thema Zeitgeschehen ist etwas flexibler gestaltet, denn die darin enthaltenen Lernziele sollen anhand wichtiger aktueller Geschehnisse erarbeitet werden. Verbindlich zu erreichen sind alle Leistungsziele und das Verständnis auf mindestens K2 der ihnen zugeordneten Fachbegriffe.

### **Lernbereich Sprache und Kommunikation**

Die Förderung von Sprache und Kommunikation umfasst die Hälfte der Zeit, die für Allgemeinbildung vorgesehen ist. Die ausdrücklich vorgegebenen 10 Lektionen für die Sprachförderung haben ausschliesslich sprachspezifische Inhalte zum Thema und werden im Semesterplan aufgeführt. Ebenfalls zu planen sind die Zeitpunkte, an denen die vorgegebenen Textsorten (z.B. Kurzpräsentation, das Lesen einer Grafik oder ein formeller Brief) eingeführt und geübt werden.

### **Förderung übergreifender Kompetenzen**

Ähnlich vorzugehen ist bei der Förderung der übergreifenden Kompetenzen. Die vorgegebenen 5 Lektionen sind zu in jedem Semester zu planen. Auch der Zeitpunkt zu dem bestimmte Unterrichtsmethoden eingesetzt werden, um übergreifende Kompetenzen zu fördern, ist festzulegen.

### **Checklisten und Beispiele**

Es ist den Lehrpersonen freigestellt, wie sie die organisatorischen Arbeiten, besonders ihre Semesterpläne, gestalten. Ein Austausch untereinander und in den Fachgruppen ist erwünscht. Auf dem Intranet sind Beispiele für Pläne und Checklisten zu finden.

## Teil II Struktur des Schullehrplanes Allgemeinbildung (SLP)

Tabelle 3: Verteilung der Unterrichtszeit auf die gesamte berufliche Grundbildung

Nr.	Thema	Lektionen pro Thema
1	Neue Lebensphase	15
2	Geld und Konsum	19
3	Gesundheit	13
4	Fremd und vertraut	9
	Zeitgeschehen	34
	a) Wirtschaft	4
	b) Grundlagen der Demokratie	20
5	c) Umwelt, Ökologie	10
6	Beziehungen	14
7	Steuern	9
8	Kommunikation	5
9	Versicherungen	9
10	Arbeit	9
11	Wohnen	9
12	Wahlbereich	25
	explizite Sprachförderung	25
	explizite Kompetenzenförderung	15
	<b>Total Lektionen</b>	<b>210</b>

Tabelle 4: Verteilung der Unterrichtszeit auf die Schuljahre

Die Themen sind nach Schuljahren aufgeteilt, innerhalb der Schuljahre besteht keine verbindliche Chronologie, ausser bei den pink unterlegten Themen. Es verbleiben im ersten und zweiten Jahr 87 und im dritten Jahr 36 Lektionen für die Arbeit an Themen und für die explizite Förderung von Sprache und übergreifenden Kompetenzen (Total 210 Lektionen). Die implizite Förderung von Sprach- und übergreifenden Kompetenzen findet einerseits während der Themenarbeit statt, andererseits aber auch während Exkursionen, Prüfungen, Hausaufgaben und bei der Erarbeitung der VA.

Sprache wird gefördert mittels der Verwendung geeigneter Textsorten bei der Arbeit an den Themen. Dabei orientiert sich der Unterricht (z.B. Lernaufträge) an den sprachlichen Zielen (A2 – C1) gemäss SLP, Teil IV Übergreifende Kompetenzen werden mittels geeigneter Unterrichtsmethoden bei der Arbeit an den Themen gefördert.

In den hier ausgewiesenen Lektionen findet Reflexion und die Einführung spezifischer Fördertechniken statt, die dann später immer wieder bei der Themenarbeit angewendet werden (vgl. SLP, Teil IV).

In den hier ausgewiesenen Lektionen findet Reflexion und die Einführung spezifischer Fördertechniken statt, die dann später immer wieder bei der Themenarbeit angewendet werden (vgl. SLP, Teil V).

1. Schuljahr	
Lektionen	Teil/ Nr.
(87)	<b>III Themen</b>
15	1 <u>Neue Lebensphase (zu Beginn)</u>
19	2 <u>Geld und Konsum</u>
13	3 <u>Gesundheit</u>
17	5 <u>Zeitgeschehen</u>
8	12 <u>Wahlbereich</u>
12	<b>Prüfungen</b>
21	<b>Ausfall</b> Feiertage, Exkursionen usw. vgl. SLP, S. 3
10	<b>IV explizite Spracharbeit</b>
5.1	<u>Hörverstehen</u>
5.2	<u>Leseverstehen</u>
5.3	<u>Sprechen</u>
5.4	<u>Schreiben</u>
	Normatives
5	<b>V explizite Kompetenzförderung</b>
3.1	<u>Information</u>
3.2	<u>Planung</u>
3.3	<u>Lernen</u>
3.4	<u>Ziele formulieren</u>
3.5	<u>Stellung nehmen</u>
3.6	<u>Kooperation</u>
120	
1. Schuljahr	

*Verteilung der Lektionen auf die Schuljahre*

<b>2. Schuljahr</b>	
<b>Lektionen</b>	<b>Teil/ Nr.</b>
<b>(87)</b>	<b>III Themen</b>
9	4 <u>Fremd und vertraut</u>
17	5 <u>Zeitgeschehen</u>
14	6 <u>Beziehungen</u>
9	7 <u>Steuern (zu Beginn des Kalenderjahres)</u>
5	8 <u>Kommunikation</u>
9	9 <u>Versicherungen</u>
9	12 <u>Wahlbereich</u>
12	<b>Prüfungen</b>
21	<b>Ausfall</b> vgl. SLP, S. 3
<b>10</b>	<b>IV explizite Spracharbeit</b>
	5.1 <u>Hörverstehen</u>
	5.2 <u>Leseverstehen</u>
	5.3 <u>Sprechen</u>
	5.4 <u>Schreiben</u>
	Normatives
<b>5</b>	<b>V explizite Kompetenzförderung</b>
	3.1 <u>Information</u>
	3.2 <u>Planung</u>
	3.3 <u>Lernen</u>
	3.4 <u>Ziele formulieren</u>
	3.5 <u>Stellung nehmen</u>
	3.6 <u>Kooperation</u>
120	
<b>2. Schuljahr</b>	

<b>3. Schuljahr</b>	
<b>Lektionen</b>	<b>Teil/ Nr.</b>
<b>(36)</b>	<b>III Themen</b>
9	10 <u>Arbeit</u>
9	11 <u>Wohnen</u>
8	12 <u>Wahlbereich</u>
39	<b>VA</b>
6	<b>QV Beruf</b>
12	<b>Kein Unterricht nach QV</b>
6	<b>Prüfungen</b>
21	<b>Ausfall</b> vgl. SLP, S. 3
<b>5</b>	<b>IV explizite Spracharbeit</b>
	5.1 <u>Hörverstehen</u>
	5.2 <u>Leseverstehen</u>
	5.3 <u>Sprechen</u>
	5.4 <u>Schreiben</u>
	Normatives
<b>5</b>	<b>V explizite Kompetenzförderung</b>
	3.1 <u>Information</u>
	3.2 <u>Planung</u>
	3.3 <u>Lernen</u>
	3.4 <u>Ziele formulieren</u>
	3.5 <u>Stellung nehmen</u>
	3.6 <u>Kooperation</u>
120	
<b>3. Schuljahr</b>	

Tabelle 5: Die Verbindung von Themen und Aspekten im Schullehrplan Allgemeinbildung

Nr. Thema	Lektionen	Aspekte, Blickwinkel										
		Ethik	Identität + Sozialisation	Recht	Kultur	Ökologie	Politik	Technologie	Wirtschaft	Geschichte	Gender	Nachhaltigkeit
1 Neue Lebensphase	15		x	x					x			
2 Geld und Konsum	19	x	x	x	x	x			x			
3 Gesundheit	13	x	x	x			x		x		x	
4 Fremd und vertraut	9	x	x	x	x		x		x	x	x	
a) Wirtschaft	4											
b) Grundlagen der Demokratie	20											
c) Umwelt, Ökologie	10											
5 Zeitgeschehen	34	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
6 Beziehungen	14	x	x	x	x		x			x	x	
7 Steuern	9			x			x		x			
8 Kommunikation	5	x	x								x	
9 Versicherungen	9			x			x		x			
10 Arbeit	9		x	x					x		x	x
11 Wohnen	9		x	x							x	
12 Wahlbereich	25	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Der Lehrplan betont die Aspekte Ethik, Identität und Sozialisation, Wirtschaft, Politik und den Blickwinkel Gender. Letzterer hängt auch mit der besonderen Situation an der Schule zusammen: An der BSMG werden v.a. junge Frauen unterrichtet. Der Aspekt Recht taucht in vielen Kontexten auf, steht jedoch in der Regel nicht im Vordergrund. Bei den Themen Nr. 5 und Nr. 12 sind alle Aspekte möglich, diese beiden Themen sind mit hohen Lektionenzahlen dotiert.

## Teil III Der Lernbereich Gesellschaft

### 1 Neue Lebensphase (ca. 15 Lektionen)

#### Leitziel

Die Lernenden treten mit Beginn der beruflichen Grundbildung in eine neue Lebensphase. Sie müssen sich in einem Umfeld zurechtfinden, das stark von Erwachsenen bestimmt ist. Dazu gehört auch, dass sie neue Verantwortungen übernehmen. Darum thematisieren die Lehrpersonen in den ersten Wochen der beruflichen Grundbildung die neuen Rollen der Berufslernenden im Betrieb und in der Schule.

**Aspekte und Blickwinkel:** Identität und Sozialisation, Recht, Wirtschaft

#### Richtziele

Die Lernenden ...

1. interessieren sich dafür, ihre Rechte und Pflichten in Schule und Betrieb wahrzunehmen und auszuüben.
2. übernehmen Verantwortung für das Erreichen der Lernziele in ihrer Ausbildung an der Berufsfachschule.

#### Leistungsziele

Die Lernenden können ...

1. ihre Aufgaben, sowie diejenigen ihrer Mitarbeiter/innen und Vorgesetzten im Betrieb erläutern. (K4) **3 L**
2. die Funktion des Lehrvertrages erläutern und daraus Rechte und Pflichten der Vertragspartner ableiten. (K4) **5 L**
3. anhand ihrer Lohnabrechnung erklären, wie ihr Nettolohn berechnet wird. (Dieses LZ kann auch bei Versicherungen behandelt werden.) (K2) **1 L**
4. mit Hilfe von zur Verfügung gestellten Gesetzestexten oder Lehrmitteltexten ihre rechtliche Stellung in der Gesellschaft festhalten. (K3) **3 L**
5. Konflikte mit mehreren Beteiligten analysieren und Vorschläge zur Lösung des Konfliktes machen. (K5) **3 L**

#### Begriffe

- Vertrag, Vertragsformen/ Formvorschrift, Vertragsparteien, gesetzliche Vertreter, Mittelschul- und Berufsbildungsamt
- Probezeit, Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung, Sorgfaltspflicht, Treuepflicht, Haftung, fahrlässig, Überstunden, Kündigung, Kündigungsfrist, fristlose Kündigung
- Bruttolohn, Nettolohn, Sozialabzüge/Sozialbeiträge
- Zivilgesetzbuch (ZGB), Obligationenrecht (OR)
- Volljährigkeit

**Sprachförderung:** Eine erste sprachliche Standortbestimmung findet im ersten Semester zum Leseverstehen und zum Schreiben statt. Sie ist eingebettet in die Aktivitäten zum Thema «Neue Lebensphase», sie ist nicht standardisiert und mündet in eine einfache individuelle Zielvereinbarung.

## 2 Geld und Konsum (ca. 19 Lektionen)

### Leitziel

Die Lernenden verfügen über selbst verdientes Geld, das sie sich einteilen müssen. Sie können nicht alle Bedürfnisse befriedigen und haben bereits feste finanzielle Verpflichtungen. Darum sind im ersten Lehrjahr zwei Bereiche zentral: der Umgang mit dem eigenen Geld und eine Sensibilisierung für die Konsum- und Warenwelt.

**Aspekte und Blickwinkel:** Ethik, Identität und Sozialisation, Recht, Kultur, Ökologie, Wirtschaft

### Richtziele

Die Lernenden ...

1. erkennen, welche Konsumwünsche sie sich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erfüllen können, ohne in die Schuldenfalle zu geraten.

### Leistungsziele

Die Lernenden können ...

1. ein realistisches persönliches Budget erstellen. (K3) **3 L**
2. den Ablauf eines Kaufvertrages und die damit verbundenen Rechte und Pflichten für die Vertragsparteien beschreiben. (K2) **2 L**
3. Handlungsmöglichkeiten bei Kaufvertragsstörungen an vorgegebenen Beispielen beschreiben. (K2 - K3) **3 L**
4. einen Vorteil und zwei Nachteile eines Konsumkredits und eines Leasingvertrages nennen. (K1) **2 L**
5. Gründe für Verschuldung nennen und Möglichkeiten zur Schuldensanierung erarbeiten. (K4) **3 L**
6. an einem selbstgewählten Beispiel erläutern, wie die Werbung Konsumwünsche wecken kann. (K4) **3 L**
7. an einem Beispiel den Ablauf einer Betreibung beschreiben. (K2) **3 L**

### Begriffe

- Budget, Budgetposten, Einnahmen/ Ausgaben, Fixkosten/ variable Kosten, Rückstellungen, Barkauf, Kreditkauf, Kauf von Waren mit Kreditvertrag
- Anfrage, Offerte/ Angebot, verbindlich/ unverbindlich, Bestellung, Garantie/ Gewährleistung, Lieferverzug, Mängelrüge, Ersatzlieferung, Minderung, Wandelung, Zahlungsverzug
- Konsumkredit, Leasing, Konsumkreditgesetz, Kreditfähigkeit
- Gläubiger, Schuldner
- Betreibung, Rechtsvorschlag, Pfändung, Existenzminimum

## **3** **Gesundheit (ca. 13 Lektionen)**

### **Leitziel**

Die Lernenden sind in ihrer Arbeitswelt und in der Freizeit neuen Belastungen, aber auch neuen Reizen ausgesetzt, die sie erkennen und einordnen müssen. Sie befinden sich in einer Lebensphase, in welcher sie ihr Wirkungsfeld erforschen und Grenzerfahrungen suchen. Im Unterricht ist neben dem persönlichen Risikoverhalten auch das Risiko- und Sicherheitsverständnis in der Gesellschaft zu thematisieren. HIV-/AIDS-Prävention ist als obligatorisches Unterrichtsthema vorgegeben. Darüber hinaus wählen die Lehrpersonen gemeinsam mit ihren Klassen aus, welche Bereiche dieses Gebietes sie bearbeiten wollen.

**Aspekte und Blickwinkel:** Ethik, Identität und Sozialisation, Recht, Politik, Wirtschaft, *Gender*

### **Richtziele**

Die Lernenden ...

1. schützen sich vor Aids.
2. wissen, welche Verhaltensweisen und Gewohnheiten ihr Wohlbefinden fördern.
3. schätzen individuelle Konsequenzen von riskantem Verhalten ein. (vgl. auch Richtziele des Themas Versicherungen)

### **Leistungsziele**

Die Lernenden können ...

1. erklären, wie sich verhalten, um sich in persönlichen Situationen vor einer HIV-Ansteckung zu schützen. (K3) **2 L**
2. folgende Faktoren beschreiben, welche für ihr Wohlbefinden verantwortlich sind: Schlaf, Ernährung, Genussmittel, soziale Beziehungen, Verhütung und Bewegung. (K2) **5 L**
3. ihren Lebensstil analysieren, so dass sie ein bis zwei realistische Verhaltensänderungen formulieren können, die ihrer Gesundheit zugutekommen. (K5) **3 L**
4. ihr eigenes Risikoverhalten (z.B. im Umgang mit sozialen Medien und Games, Extremsportarten sowie mit Motorfahrzeugen) einschätzen und darstellen. (K4) **3 L**

### **Begriffe**

- AIDS, HIV, Prävention, Therapie
- Weltgesundheitsorganisation (WHO), Ernährungspyramide/ Lebensmittelpyramide, Genussmittel
- Risiko/ Risikoverhalten

## 4 Fremd und vertraut (ca. 9 Lektionen)

### Leitziel

Das Zusammenleben verschiedener Kulturen prägt zunehmend unseren Alltag. Unterschiedliche Normen, Wertvorstellungen und Lebensweisen treffen dabei aufeinander. Weil die Lernenden in einer Lebensphase stehen, die an sich schon mit vielen Unsicherheiten verbunden ist, kann die Identifikation und Auseinandersetzung mit ihrer Herkunftskultur (schweizerische oder andere) eine besondere Bedeutung haben.

Deshalb bearbeiten die Lernenden im Unterricht den Kulturbegriff, kulturelle Normen und Migration.

**Aspekte und Blickwinkel:** Ethik, Identität und Sozialisation, Recht, Kultur, Politik, Wirtschaft, *Geschichte, Gender*

### Richtziele

Die Lernenden ...

1. betrachten kulturelle und ethnische Zugehörigkeiten als einen Teil ihrer Identität.
2. ergründen Ursachen und Folgen von Unsicherheiten und Ängsten gegenüber Menschen anderer Kulturen und Ethnien und setzen sich mit Rassismus auseinander.
3. treten in einen offenen Dialog mit Menschen anderer Herkunft.
4. erforschen Hintergründe von Migration. (weltweit und in der Schweiz)

### Leistungsziele

Die Lernenden können ...

1. bildlich oder schriftlich darstellen, was für sie Heimat bedeutet und Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei diesen Definitionen von Heimat erkennen und interpretieren. (K4) **3 L**
2. an mindestens einem aktuellen Fall exemplarisch Konflikte zwischen Grund-, bzw. Freiheitsrechten und Wertvorstellungen anderer Kulturen diskutieren. (K4) **2 L**
3. Diskriminierung, Vorurteile, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, an Beispielen aus ihrem Alltag erklären. (K3) **1 L**
4. verschiedene Gründe für Migration nennen. (K1) **1 L**
5. Auswirkungen von Migration auf die Aufnahmegesellschaft und die MigrantInnen analysieren. (K4) **2 L**

### Begriffe

- Diskriminierung, Vorurteil, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus
- Migration, Migrant, Emigration/ Immigration, Pull- und Push-Faktoren, Integration

## 5 Zeitgeschehen (ca. 34 Lektionen)

### Leitziel

Politische, wirtschaftliche und ökologische Geschehnisse in der Welt und in der Schweiz stehen im Spannungsfeld von Globalisierung und Regionalisierung. Die Lernenden kommen über Medien und im Alltag damit in Kontakt. Deshalb sind wirtschaftliche, politische, soziale und ökologische Themen Bestandteile des Unterrichts. Dabei wird Grundlagenwissen erarbeitet und mit Aktuellem kombiniert. Das Thema Zeitgeschehen wird in drei Bereiche unterteilt: Wirtschaft, Politik sowie Ökologie und Umwelt.

**Aspekte und *Blickwinkel*:** alle

**Hinweis:** die Lernziele zum Zeitgeschehen sind ausdrücklich nicht den verschiedenen Lehrjahren zugeordnet, denn die verschiedenen Grundlagen sollen anhand von aktuellen politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Geschehnissen erarbeitet werden. Wechselt die ABU-Lehrperson einer Klasse, ist schnell mitgeteilt, welche Lernziele bereits erarbeitet sind.

### Richtziele

Die Lernenden ...

1. sind motiviert Wirtschaft, Politik und ökologische Fragen zu verstehen.
2. verstehen, wie der Markt funktioniert und welches die Rollen und Absichten der Marktteilnehmer sind.
3. informieren sich über das aktuelle Zeitgeschehen.
4. erarbeiten eigenständige Positionen zum aktuellen Zeitgeschehen.
5. berücksichtigen bei der Beurteilung eines Produktes dessen soziale und ökologische Nachhaltigkeit.

### a) Wirtschaft (ca. 4 Lektionen)

#### Leistungsziele

Die Lernenden können ...

1. Grund- und Wahlbedürfnisse analysieren. (K4) **2 L**
2. die Abhängigkeit der Preisbildung von Angebot und Nachfrage an einem vorgegebenen Beispiel aus dem Alltag oder ihrem Beruf erklären. (K4) **2 L**

#### Begriffe

- Grund-, Wahlbedürfnisse
- Preisbildung, Angebot, Nachfrage

## **b) Grundlagen der Demokratie (ca. 20 Lektionen)**

### **Leistungsziele**

Die Lernenden können ...

1. das politische System der Schweiz beschreiben: Institutionslehre, Gewaltenteilung, die fünf grössten Parteien, Mitwirkung des Volkes, Wahlen und Abstimmungen, politische Rechte. (K2) **12 L**
2. Grund- und Freiheitsrechte der Schweiz anhand der BV Art. 8, 10, 15, 16 und 36 erklären. (K2) **2 L**
3. von mindestens zwei internationalen Organisationen den Namen und mindestens zwei wichtige Zielsetzungen nennen. (K1) **2 L**
4. die Auswirkungen eines aktuellen politischen und/oder wirtschaftlichen Ereignisses entweder auf die Schweiz, die Welt oder ihr Herkunftsland in einem eigenen Text analysieren. (K4) **4 L**

### **Begriffe**

- Rechtsstaat, halbdirekte Demokratie, Bundesstaat, Bund, Kanton
- Gewaltenteilung, Regierung/Exekutive, Bundesrat, Parlament/Legislative, National- und Ständerat, (vereinigte) Bundesversammlung, Gericht/Judikative, Bundesgericht
- Parteien
- Grund-/Freiheitsrechte
- stimmen/ wählen, aktives/ passives Wahlrecht, Initiative, Referendum, Volksmehr, Ständemehr, doppeltes Mehr

## **c) Umwelt, Ökologie (ca. 10 Lektionen)**

### **Leistungsziele**

Die Lernenden können ...

1. den Einfluss ökologischer Entwicklungen auf das eigene Berufsfeld darstellen. (geeignet für fächerübergreifende Zusammenarbeit) (K5) **3 L**
2. anhand eines Alltagsproduktes die sozialen und ökologischen Konsequenzen von Herstellung und Konsum aufzeigen. (K4) **3 L**
3. zu Risiken und Chancen einer Technologie oder zum Umgang mit einer wichtigen globalen Entwicklung unter dem Aspekt von Nachhaltigkeit Stellung nehmen. (K5) **4 L**

### **Begriffe**

- Nachhaltigkeit, Globalisierung, Ökologie

## 6 Beziehungen (ca. 14 Lektionen)

### Leitziel

In unserer Gesellschaft sind viele Formen des Zusammenlebens möglich. Lebensformen, Geschlechterrollen und die Einstellung zu verschiedenen sexuellen Orientierungen haben sich stark verändert, doch bestehen hier nach wie vor unterschiedliche Normen. Für die Lernenden hat das Erleben und Erproben von Beziehungen eine grosse Bedeutung in ihrem Alltag. Deshalb sind die verschiedenen Formen von Beziehungen und die typischen Konflikte, die dabei auftreten, Inhalt des Unterrichts.

**Aspekte und Blickwinkel:** Ethik, Identität und Sozialisation, Recht, Kultur, Politik, *Geschichte, Gender*

### Richtziele

Die Lernenden ...

1. machen sich persönliche und gesellschaftliche Geschlechterrollen und die dahinter stehenden Werte und Normen bewusst.
2. anerkennen die Gleichberechtigung von Frau und Mann als zentrales Grundrecht und wichtiges gesellschaftliches Ziel.
3. akzeptieren Hetero- und Homosexualität als gleichwertige Lebensformen.
4. kennen die Rechte und Pflichten in verschiedenen Lebensgemeinschaften.

### Leistungsziele

Die Lernenden können ...

1. darlegen, was Frausein bzw. Mannsein für sie persönlich bedeutet und welche Erwartungen sie an das jeweils andere Geschlecht haben. (K4) **2 L**
2. Rollenerwartungen an Frauen und Männer im privaten und öffentlichen Bereich und deren Verhalten anhand von je einem Beispiel analysieren. (K4) **2 L**
3. ihre Einstellung gegenüber Homosexualität und Gründe für die Gleichstellung von homo- und heterosexuellen Menschen diskutieren. (K3) **2 L**
4. Fragen zu Konkubinat, Verlobung, Ehe und Familie anhand von Beispielen lösen. (K5) **5 L**
5. zwei Lösungsstrategien für einen Konflikt in Lebensgemeinschaften aufzeigen. (K5) **3 L**

### Begriffe

- Geschlechterrollen
- Homosexualität, Partnerschaftsgesetz/eingetragene Partnerschaft
- Konkubinat, Konkubinatsvertrag
- Verlobung/ Verlöbnis, Ehevoraussetzungen, Ehehindernisse, Trauung, Auflösung einer Lebensgemeinschaft
- Unterhalt/ Unterhaltspflicht, elterliche Sorge
- Güterrecht, Güterstand, Errungenschaftsbeteiligung/ Ordentlicher Güterstand, Gütergemeinschaft, Gütertrennung, Eigengut, Errungenschaft, Güterrechtliche Auseinandersetzung

## 7 Steuern (ca. 9 Lektionen)

### Leitziel

Als Mitglieder einer staatlichen Gemeinschaft profitieren die Lernenden auch von deren Leistungen. Gleichzeitig müssen sie einen Beitrag in Form von Steuern an diese Gemeinschaft leisten. Deshalb ist am Anfang des Kalenderjahres im zweiten oder dritten Jahr der beruflichen Grundbildung eine kurze Unterrichtseinheit über Steuern vorgesehen. Neben der Arbeit an der persönlichen Steuererklärung und -veranlagung werden die Jugendlichen auch in die gesellschaftspolitische Dimension der Steuern eingeführt.

**Aspekte und Blickwinkel:** Recht, Politik, Wirtschaft

### Richtziele

Die Lernenden ...

1. kennen die Steuerzwecke und die Möglichkeiten des Staates zu Geld zu kommen.
2. sind daran interessiert, ihre Steuererklärung ausfüllen zu können.
3. sind motiviert, ihre rechtlichen Mittel im Steuerbereich anwenden zu können.

### Leistungsziele

Die Lernenden können ...

1. die Begriffe Steuerpflicht, Steuerhoheit und Steuerzwecke in eigenen Worten beschreiben. (K2) **1 L**
2. den Unterschied zwischen direkten und indirekten Steuern in eigenen Worten erklären. (K2) **1 L**
3. die Begriffe Einkommens-, Vermögens-, Kopf- und Erbschaftssteuer in eigenen Worten beschreiben. (K2) **1 L**
4. für die Mehrwertsteuer und die Verrechnungssteuer die Steuersätze nennen (K1) und das Funktionieren der Verrechnungssteuer anhand eines vorgegebenen Beispiels erklären. (K2) **1 L**
5. ihre eigene Steuererklärung oder ein entsprechendes einfaches Fallbeispiel von Hand oder mit Hilfe von Steuersoftware ausfüllen. (K3) **4 L**
6. ein Fristerstreckungsgesuch stellen. (K3) **1 L**

### Begriffe

- Steuerpflicht, Steuerhoheit, Steuerzweck
- direkte/ indirekte Steuern, Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Verrechnungssteuer, Mehrwertsteuer, Kopfsteuer, Erbschaftssteuer, lineare und progressive Steuern, Steuererklärung, Fristerstreckung

## **8 Kommunikation (ca. 5 Lektionen)**

### **Leitziel**

Am Arbeitsplatz ist die Kommunikation der Lernenden mit ihren Vorgesetzten, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Kundinnen und Kunden ein wichtiger Teil ihrer Tätigkeit. Die Lernenden sind auch beratend und im Verkauf tätig. Auch im privaten Bereich spielt Kommunikation eine wichtige Rolle. Deshalb sind die Grundlagen der Kommunikation und der Umgang mit Konflikten wichtige Themen im Unterricht. (geeignet für fächerübergreifende Zusammenarbeit)

**Aspekte und *Blickwinkel*:** Ethik, Identität und Sozialisation, *Gender*

### **Richtziele:**

Die Lernenden

1. sind daran interessiert, in verschiedenen Situationen am Arbeitsplatz und im privaten Bereich erfolgreich zu kommunizieren und mit Konflikten umgehen zu können.
2. sind sich der Wirkung der verbalen und der nicht-verbalen Kommunikationsformen bewusst.

### **Leistungsziele**

Die Lernenden können

1. anhand eines Kommunikationsmodells (z.B. Gewaltfreie Kommunikation oder Vier-Ohren-Modell) Kommunikationssituationen analysieren. (K4) **3 L**
2. Feedbackregeln aufzählen und in Unterrichtssituationen mit MitschülerInnen anwenden. (K3) **2 L**

### **Begriffe**

- Feedback, Ich-/ Du-Botschaften

## 9 Versicherungen (ca. 9 Lektionen)

### Leitziel

Die Lernenden sind obligatorisch gegen Krankheit und Unfall versichert. Für AHV, IV, EO und ALV werden ihnen Beiträge vom Lohn abgezogen. Deshalb werden diese Versicherungen im Unterricht thematisiert.

**Aspekte und Blickwinkel:** Recht, Politik, Wirtschaft

### Richtziele:

Die Lernenden ...

1. sind daran interessiert, die Leistungen ihrer obligatorischen Versicherungen zu kennen.
2. Erkennen den Zusammenhang zwischen dem schweizerischen Sozialversicherungsnetz und der Wohlfahrt in der Schweiz

### Leistungsziele

Die Lernenden können ...

1. die lohnabhängigen Versicherungen und die Krankenversicherung in eigenen (K2) **3 L**  
Worten beschreiben.
2. die wichtigsten Leistungen und Sparmöglichkeiten bei der Krankenkasse sowie der (K1) **3 L**  
Unfallversicherung aufzählen.
3. Aufbau und Zweck des Dreisäulenprinzips erläutern. (K2) **3 L**

Begriffe

- Solidaritätsprinzip, Sozial-/Personenversicherung, Krankenversicherung, BU, NBU, AHV, IV, ALV, EL, EO, BVG (Pensionskasse)
- Grundversicherung, Zusatzversicherung, Police, Prämie, Franchise, Selbstbehalt,
- 3-Säulenprinzip, staatliche/ berufliche/ private Vorsorge

# 10 Arbeit (ca. 9 Lektionen)

## Leitziel

Die berufliche Grundbildung sozialisiert die Lernenden für ihre Berufe und den Arbeitsmarkt. Neben den Grundlagen des Arbeitsrechts sind deshalb die Laufbahnplanung, Stellensuche und Arbeitslosigkeit wichtige Themen im Unterricht.

**Aspekte und Blickwinkel:** Identität und Sozialisation, Recht, Wirtschaft, *Gender*, *Nachhaltigkeit*

## Richtziele

Die Lernenden ...

1. sind motiviert, Rechte und Pflichten des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers zu kennen.
2. sind fähig, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten und wissen, was sie bei Erwerbslosigkeit konkret tun können.
3. streben eine ständige Weiterbildung und eine gezielte Laufbahnplanung an.  
(dieses Ziel ist für fächerübergreifende Zusammenarbeit und Zusammenarbeit mit der Berufsberatung sehr geeignet)

## Leistungsziele

Die Lernenden können ...

1. Rechte und Pflichten aufzählen (vgl. Begriffe), die sich aus einem Einzelarbeitsvertrag und einem allfälligen Gesamtarbeitsvertrag ergeben. (K1) **1 L**
2. mit Hilfe von Lehrmitteltexten und Gesetzen für einen vorgegebenen Fall aus ihrer Arbeitswelt Lösungsvorschläge aufzeigen. (K3) **2 L**
3. nach einer vorgegebenen Struktur eine vollständige Bewerbung (Dossier und Gesprächsvorbereitung) erstellen. (K3) **4 L**
4. die fachlichen Weiterbildungsmöglichkeiten in ihrer Branche aufzählen und mindestens eine Institution nennen, welche diese anbietet. (K1) **1 L**
5. in Stichworten darstellen, was während einer Arbeitslosigkeit von ihnen verlangt wird und welche Chancen (Weiterbildung, Standortbestimmung) sich ihnen eröffnen. (K1) **1 L**

## Begriffe

- Einzelarbeitsvertrag (EAV), Gesamtarbeitsvertrag (GAV), Arbeitnehmerverbände/ Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände
- Dienstjahr, persönliche Arbeitspflicht, Sorgfalts- und Treuepflicht, Überstunden, Haftung, 13. Monatslohn, Gratifikation, Vorschuss, Lohnfortzahlungspflicht, Fürsorgepflicht/ Schutz der Persönlichkeit, Urlaub für ausserschulische Jugendarbeit, Mutterschaftsurlaub, Arbeitszeugnis/-bestätigung, Kündigungsfrist/-termin, missbräuchliche Kündigung, Kündigung zur Unzeit/ Sperrfrist für Kündigung, Nichtantreten der Stelle
- Bewerbungsbrief, Lebenslauf, Referenzen
- RAV, Beitragszeit, Wartetage, Taggelder, Zumutbarkeit, Zwischenverdienst

## 11 Wohnen (ca. 9 Lektionen)

### Leitziel

Obwohl die meisten Jugendlichen während der beruflichen Grundbildung zu Hause wohnen, ist dieses Thema relevant für die neue Lebensphase im Anschluss an die Ausbildung. Im Unterricht des letzten Lehrjahres sind neben finanziellen und rechtlichen Themen (Mietvertrag) auch die möglichen Wohnformen von jungen Erwachsenen Bestandteil des Unterrichts.

**Aspekte und Blickwinkel:** Identität und Sozialisation, Recht, Gender

### Richtziele

Die Lernenden ...

1. nutzen verschiedene Strategien, um eine Wohnung zu finden.
2. sind daran interessiert, ihre Rechte und Pflichten als Mieterinnen und Mieter wahrzunehmen.

### Leistungsziele

Die Lernenden können ...

1. Wohnungsinserate in den verschiedenen Medien (Internet, Zeitungen, Aushänge) beantworten. (K3) **1 L**
2. Rechte und Pflichten erklären, die sich aus einem Mietvertrag ergeben. (K2) **3 L**
3. den Ablauf einer Wohnungsübergabe stichwortartig darstellen. (K2) **2 L**
4. für vorgegebene Fälle aus dem Mietrecht mit Hilfe von Lehrmittel- und Gesetzestexten Lösungsvorschläge aufzeigen. (K3) **3 L**

### Begriffe

- Vermieter, Mieter, Untermiete, Nebenkosten, Wohnungsübergabe, Mängelliste, Mietkaution
- Sorgfaltspflicht, Unterhaltspflicht, kleine Mängel, Duldungspflicht, Mietzinshinterlegung, Kündigungsschutz, Anfechtung, Erstreckung, Schlichtungsbehörde,
- Kündigungsfrist/-termin, vorzeitiger/ausserterminlicher Auszug, Ersatzmieter/Nachmieter

## 12 Wahlbereich (ca. 25 Lektionen)

Lernende haben besondere Interessen und Bedürfnisse, die nicht unbedingt mit den vorliegenden Themen und Zielen zum Tragen kommen. Dies gilt auch für Lehrende.

Deshalb – und auch, um die vorliegenden Themen zu vertiefen, – steht in jedem Schuljahr eine Anzahl von Lektionen zur Verfügung, welche vom Schullehrplan thematisch nicht eingegrenzt ist. Es gelten weiterhin die Rahmenbedingungen des Rahmenlehrplans und auch die Förderung von übergreifenden und von sprachlichen Kompetenzen ist in diesen Lektionen zu berücksichtigen. Was im Wahlbereich bearbeitet wird, ist von den Lehrpersonen gemeinsam mit den Lernenden zu entwickeln und festzulegen.

**Aspekte und Blickwinkel:** alle

## Teil IV Der Lernbereich Sprache und Kommunikation

### 1 Die Grundlage: Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen, GER

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen wurde im Auftrag des Europarates entwickelt und im Jahr 2001 fertiggestellt. Er beschreibt die vier Sprachfertigkeiten (Leseverstehen, Hörverstehen, Schreiben und Sprechen) auf drei Niveaus:

- Kompetenzniveau A beschreibt eine elementare Sprachverwendung
- Kompetenzniveau B beschreibt eine selbstständige Sprachverwendung
- Kompetenzniveau C beschreibt eine kompetente Sprachverwendung.

Die jeweiligen Niveaus werden noch einmal in zwei Stufen aufgefächert. Es entstehen die Stufen A1, A2, B1, B2, C1, C2.

Die sprachlichen Kompetenzen werden in Form von Kann-Beschreibungen genau definiert. Sie halten die Kenntnisse und Fertigkeiten fest, die man braucht, um kommunikativ erfolgreich handeln zu können. Die Kann-Beschreibungen sind empirisch validierte, positiv formulierte Sätze. Sie drücken aus, was Lernende auf jeder der sechs Stufen sprachlich leisten können.

Seit 2001 existiert damit eine solide Basis für

- die internationale Anerkennung sprachlicher Qualifikationen,
- die Selbsteinschätzung der Lernenden,
- das Erstellen von Sprachkursen, Prüfungen und Lehrplänen.

Der GER wird in verschiedenen Formen genutzt, in Laufe der Jahre entstanden Instrumente, die ihn konkretisieren:

- Das „Europäische Sprachenportfolio“ dient der Selbstevaluation.
- Mit „Profile deutsch“ werden die Sprachniveaus bestimmt.
- Das „DIALANG-System“ ist ein validierter Selbsttest.

Der GER ist zentral für die europäische Sprachförderung und Kompetenzbeurteilung. Auch die Schweiz ist in dieses System integriert und verfügt über verschiedene Prüfungszentren für die Landessprachen. Die Universität Fribourg bietet u.a. die wissenschaftliche Begleitung an. Das BBT, heute SBFI, bestimmte im Rahmenlehrplan für den Allgemeinbildenden Unterricht vom 1. Mai 2006, dass der GER die Grundlage für die Sprachförderung an Berufsfachschulen bildet.

Der vorliegende Schullehrplan kommt dieser Forderung nach, indem er

1. Lektionen des ABU ausscheidet, die ausschliesslich der Sprachförderung dienen und nicht gleichzeitig dem Lernbereich Gesellschaft.
2. Sprachliche Standortbestimmungen regelt.
3. festlegt, welche Textsorten im Allgemeinbildenden Unterricht zu verwenden sind.
4. die Sprachziele des GER für diese Textsorten vorgibt.

Diese Komponenten der Sprachförderung werden im Folgenden beschrieben.

### 2 Explizite Spracharbeit (Zehn Lektionen)

Für die reine Spracharbeit sind im Schullehrplan zehn Lektionen pro Jahr ausgeschieden. Dies bedeutet nicht, dass während der restlichen Unterrichtszeit keine Spracharbeit stattfindet, denn bei der Arbeit an den Leistungszielen des Lernbereichs Gesellschaft ist Sprachförderung immer ein Bestandteil. In diesen zehn Lektionen jedoch wird die Arbeit an der Sprache strukturiert, d.h. Sprache und Kommunikation stehen als inhaltlicher Gegenstand im Zentrum. Dies betrifft

insbesondere die sprachlichen Standortbestimmungen. Im letzten Lehrjahr der 3-jährigen Lehren sind nur 5 Lektionen ausgeschieden, da im Rahmen der Vertiefungsarbeit Textproduktion geplant und durchgeführt wird.

### 3 Sprachliche Standortbestimmungen

Standortbestimmungen finden regelmässig, mit Beginn im ersten Semester statt. Standardisierte Instrumente können, müssen aber nicht dafür eingesetzt werden. Die Lehrpersonen können mit den schuleigenen sogenannten „didaktisierten Texten“ (vgl. Konzept zur integrierten Sprachförderung), mit Checklisten zur Selbst- und Fremdeinschätzung oder eigenen Analysen arbeiten.

### 4 Textsorten, Sprachfertigkeiten und Sprachkenntnisse

Der Schullehrplan enthält eine Liste von Textsorten, welche Schreiben, Lesen, Sprechen (monologisch und dialogisch) sowie Hören verlangen. Die Berufslernenden sollen während der Unterrichtszeit in angemessenem Umfang schreiben, zuhören, sprechen oder lesen und diese Fertigkeiten auch bewusst verbessern. Den Lehrpersonen bleibt dabei eine grosse Freiheit in der Auswahl, so dass sie Schwerpunkte in der Sprachförderung setzen können.

Es sollen alle vier Sprachfertigkeiten sowie die normativen Sprachkenntnisse und die Sprachregister regelmässig Gegenstand des Unterrichts sein.

Tabelle 6: Liste der obligatorischen Textsorten

Textsorte	HV	LV	Spm	Spd	Sch	N, R
(Kurz-)Präsentation	x		x			R
Radio-, TV-Sendung, Film	x					
Bericht/ Erzählung	x		x		x	R
Artikel/ Fachtexte/ Stellungnahmen (inkl. didaktisierte Texte)		x				N
Vertrag		x				
Gesetz oder Lehrmitteltext mit juristischem Inhalt		x				N
Kommentar/ Erörterung		x			x	R
Literatur		x				N, R
Diagramme/ Grafik lesen		x				
Diskussion/ Streitgespräch				x		R
Interview/ Umfrage				x		R
Adressatengerechtes Gespräch	x			x		R
Formeller Brief, E-Mail, Formular					x	R, N
SMS/ Teams o.ä.					x	R
Zusammenfassung					x	N

<b>HV</b>	Hörverstehen
<b>LV</b>	Leseverstehen
<b>Spm</b>	Sprechen monologisch
<b>Spd</b>	Sprechen dialogisch
<b>Sch</b>	Schreiben
<b>N</b>	Normative Sprachkenntnisse
<b>R</b>	Sprachregister

## 5 Sprachziele für die GER-Stufen A2 – C1 zu den Textsorten des SLP

Die Sprachziele sind für alle Textsorten auf den Stufen A2 bis C1 definiert. Diese Ziele sind mittels der im Unterricht verwendeten Textsorten und mit dem für die Sprachförderung eingeführten Instrument laufend zu verfolgen. Die Ziele dienen sowohl als Orientierung für eine ganze Klasse wie auch für einzelne Lernende. Die Ziele wurden von erfahrenen und im Sprachförderbereich ausgebildeten Lehrpersonen für den SLP formuliert und basieren auf den Vorgaben des GER. Idealerweise erreichen die Berufslernenden in allen sprachlichen Fertigkeiten bis zum Ende der Ausbildung die GER-Stufe B2. Erfahrungsgemäss ist dies trotz grosser Bemühungen nicht immer möglich, als Mindestziel ist deshalb die Stufe B1 anzustreben.

Den Zielen zugeordnet sind einige Ziele, die sich im paraverbalen Bereich bewegen und in den Lernbereich der übergreifenden Kompetenzen weisen. Ausserdem finden sich einige Beispiele für Aufträge zur Sprachförderung.

### **Richtziel**

für sämtliche Sprach- und Kommunikationskompetenzen:

Die Lernenden sind motiviert, ihre Sprach- und Kommunikationskompetenzen laufend zu erweitern

### **Leistungsziele** (ausgehend von Textsorten)

Bei allen Aufgabenstellungen müssen Zusatzaufgaben höheren Niveaus angeboten werden, zur Förderung der starken Berufslernenden. Es wird nicht vorgeschrieben, welche Leistungsziele zu erreichen sind.

## 5.1 Hörverstehen (Rezeption)

Vorbemerkung: Hörverstehen sichtbar zu machen ist nicht ganz einfach, da dabei sofort weitere, teilweise komplexe aussersprachliche Fertigkeiten gefordert sind. Daher sind die folgenden beobachtbaren Produkte als Beispiele gedacht und auch auf dem höchsten sprachlichen Niveau in möglichst einfachen Formen gehalten. Jemand, der eine Geschichte im Detail verstanden hat, kann ja womöglich keinen längeren, gut strukturierten und fehlerfreien Text als Zusammenfassung darüber schreiben.

### **(Kurz-)Präsentation**

- A2: Die Lernenden können die wichtigsten Fakten einer einfachen, visuell unterstützten Präsentation zu einem vertrauten Thema in eine vorgegebene Struktur schriftlich eintragen.
- B1: Die Lernenden können die Hauptaussagen und deren argumentative Herleitung von kurzen, klar strukturierten Referaten, Reden und Präsentationen zu bekannten Themen in eine vorgegebene Struktur schriftlich eintragen.
- B2: Die Lernenden können die Hauptaussagen und deren argumentative Herleitung von komplexeren Referaten, Reden und Präsentationen in eine vorgegebene Struktur schriftlich eintragen, wenn die Thematik nicht ganz neu und der Aufbau klar ist.
- C1: Die Lernenden können die wesentlichen Inhalte von Reden, Referaten und Präsentationen im Rahmen ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung in eine vorgegebene Struktur schriftlich eintragen, selbst wenn sie thematisch nicht vertraut und inhaltlich und sprachlich komplex sind.

*Möglicher Auftrag im Unterricht:* Strategien dafür suchen, wie man sich verhält, wenn man einen Auftrag oder wichtige Inhalte einer Kurzpräsentation nicht verstanden hat. Die Umsetzung planen.

### **Radio-, TV-Sendung, Film**

- A2: Die Lernenden können die wesentlichen Informationen von kurzen Beiträgen (Radio, TV, Film) über vorhersehbare alltägliche Dinge mündlich wiedergeben.

- B1: Die Lernenden können die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen von Radio-, TV-, und Filmbeiträgen mündlich wiedergeben.
- B2: Die Lernenden können die wesentlichen Informationen und ihre Perspektiven bei anspruchsvollen Medienbeiträgen (Nachrichten- und Feature-Sendungen, aktuellen Reportagen, Interviews, Talkshows, Filme) mündlich wiedergeben.
- C1: Die Lernenden können anspruchsvolle Sendungen, Filme und Debatten zu Themen von gesellschaftlicher Relevanz mündlich wiedergeben.

*Möglicher Auftrag im Unterricht:* ein Raster vorgeben, in dem neben Inhaltlichem auch die nonverbale Kommunikation berücksichtigt wird. Mögliche Reflexion: Wo hat die Tatsache, dass ich Personen und Bilder sehe/nicht sehe, mein Verstehen unterstützt/verschlechtert?

### **Bericht/ Erzählung**

- A2: Die Lernenden können den Handlungsstrang einer alltäglichen Geschichte mit wenigen Fehlern in einem Flussdiagramm aufzeichnen.
- B1: Die Lernenden können von einfachen Erzählungen den Handlungsablauf aufzeichnen und dazu mündlich die wichtigsten Details erklären.
- B2: Die Lernenden können von alltäglichen oder literarischen Erzählungen (wenn sie eine natürliche erzählte Welt in alltagsnaher Sprache präsentieren) den Handlungsstrang fehlerlos aufzeichnen und dazu mündlich zahlreiche Einzelheiten der Geschichte wiedergeben.
- C1: Die Lernenden können den Handlungsstrang von literarischen Erzählungen, deren Sprache deutlich von der aktuellen Alltagssprache abweicht, aufzeichnen und dazu mündlich zahlreiche Einzelheiten der Erzählung wiedergeben.

## **5.2 Leseverstehen (Rezeption)**

### **Artikel/ Fachtexte/ Stellungnahmen (inkl. didaktisierte Texte)**

- A2: Die Lernenden können in knappen, einfachen Texten Namen, Zahlen, Wörter und sehr einfache Strukturen markieren und in eigenen Worten wiedergeben.
- B1: Die Lernenden können längere Texte zu vertrauten Themen gezielt nach Informationen durchsuchen und die dazu passenden Schlüsselwörter markieren. Sie können in Texten zu vertrauten Themen die Grundaussage sowie die stützenden Argumente in Stichworten notieren.
- B2: Die Lernenden können in Texten zu alltäglichen oder sie interessierenden Themen neue Sachverhalte und detaillierte Informationen mündlich paraphrasieren, dabei unterscheiden sie zwischen Tatsachen, Meinungen und Schlussfolgerungen.
- C1: Die Lernenden können ausführliche Berichte, Analysen und Kommentare, in denen Fakten, Zusammenhänge und Standpunkte erörtert werden, mündlich paraphrasieren.

*Mögliches Vorgehen im Unterricht:* Globales, selektives und detailliertes Leseverstehen einführen und Lernaufträge dazu erteilen: markieren, paraphrasieren, wegstreichen von Textteilen.

### **Vertrag**

- A2: Die Lernenden können in Verträgen Informationen, die den Kernbereich (Preise, Fristen, Gültigkeit, ...) betreffen, markieren und in einer vorgegebenen Struktur schriftlich eintragen
- B1: Die Lernenden können ausgewählte Hauptpunkte von Verträgen des alltäglichen Lebens in einer vorgegebenen Struktur schriftlich eintragen
- B2: Die Lernenden können in alltäglichen Verträgen im privaten oder beruflichen Bereich die Hauptpunkte mündlich paraphrasieren und spezifische rechtliche Teile in ihrem Lehrmittel nachschlagen und mündlich erklären.

- C1: Die Lernenden können alltägliche Verträge im privaten und beruflichen Bereich mündlich paraphrasieren.

### **Gesetze oder Lehrmitteltexte mit juristischem Inhalt**

- A2: Die Lernenden können sich in Gesetzen und Lehrmitteltexten mit Hilfe von Inhalts- und Stichwortverzeichnissen orientieren.
- B1: Die Lernenden können den Inhalt von sie direkt betreffenden kurzen Gesetzes- und Lehrmitteltexten mit Hilfe des Wörterbuchs oder des Lehrmittels mündlich erklären und den juristischen Sachverhalt in eigenen Worten formulieren.
- B2: Die Lernenden können den Inhalt von Gesetzes- und Lehrmitteltexten mündlich erklären und den juristischen Sachverhalt in eigenen Worten formulieren.
- C1: Die Lernenden können den Inhalt von Gesetzes- und Lehrmitteltexten mündlich erklären, den juristischen Sachverhalt in eigenen Worten formulieren und ihn auf einen konkreten Fall anwenden.

### **Kommentar/Erörterung**

- A2: Die Lernenden können die Argumente eines einfachen Kommentars in der richtigen logischen Abfolge notieren.
- B1: Die Lernenden können die Argumente eines längeren Kommentars in der richtigen logischen Abfolge mit einigen Details nacherzählen.
- B2: Die Lernenden können von einem längeren Kommentar den logischen Ablauf fehlerlos notieren und dazu mündlich zusätzliche Details in Fachsprache wiedergeben.
- C1: Die Lernenden können den logischen Ablauf eines ausführlichen Kommentars zu einem Spezialgebiet aufzeichnen und dazu mündlich zahlreiche fachsprachliche Einzelheiten wiedergeben.

### **Literatur (Essay, Kurzgeschichte, Roman, Gedicht, Theaterstück)**

- B1: Die Lernenden können kurze literarische Texte, die auf einem aktuellen und einfachen Wortschatz und einer einfachen konkreten Handlung basieren, mündlich oder schriftlich zusammenfassen.
- B2: Die Lernenden können einen in zeitgemässer Alltagssprache formulierten literarischen Text lesen, den Gang der Gedanken und Geschehnisse mündlich oder schriftlich wiedergeben und die Gesamtaussage mündlich oder schriftlich zusammenfassen.
- C1: Die Lernenden können literarische Texte in einer künstlerischen Sprachverwendung, die von der (zeitgemässen) Alltagssprache deutlich abweicht, mündlich oder schriftlich zusammenfassend wiedergeben.  
Die Lernenden können einem erzählenden Text über die reine Handlung hinaus Informationen zum sozialen, historischen oder politischen Hintergrund entnehmen und mündlich oder schriftlich wiedergeben.

### **Diagramm/Grafik lesen**

- A2: Die Lernenden können die in einer einfachen grafischen Darstellung (Säulen-, Balkendiagramme, ...) veranschaulichten Inhalte mündlich oder schriftlich wiedergeben.
- B1: Die Lernenden können die in anspruchsvolleren grafischen Darstellungen (Kurven, Kuchen- und Flächendiagramme, ...) veranschaulichten Inhalte mündlich oder schriftlich wiedergeben.
- B2: Die Lernenden können die in anspruchsvollen grafischen Darstellungen (Spider-, Minima-Maximagramme, u.ä.) veranschaulichten Inhalte mündlich oder schriftlich wiedergeben und die Hauptaussagen mündlich oder schriftlich interpretieren.
- C1: Die Lernenden können die in Grafiken der verschiedensten Darstellungsart veranschaulichten Inhalte mündlich oder schriftlich wiedergeben und die Hauptaussagen mündlich oder schriftlich interpretieren.

## 5.3a Sprechen monologisch (Produktion)

### (Kurz) Präsentation

- A2: Die Lernenden können im Unterricht Basisinformationen über ihnen vertraute Themen mit einfachen sprachlichen Mitteln kurz vor der Klasse präsentieren.
- B1: Die Lernenden können im Unterricht Informationen von unmittelbarer Bedeutung mündlich darlegen und deutlich machen, welcher Punkt für sie wichtig ist.
- B2: Die Lernenden können im Unterricht Informationen und/oder Ideen verständlich vortragen und diese mit Argumenten stützen. Sie können in einem Kommentar eigene Standpunkte darstellen, dabei die Hauptpunkte hervorheben und ihre Position mit Beispielen und/oder mit Argumenten stützen.
- C1: Die Lernenden können im Unterricht Sachverhalte von aktuellem Interesse klar und systematisch darstellen und dabei wichtige Punkte und relevante Details angemessen hervorheben. Sie können eine vorbereitete Präsentation überzeugend vortragen.

*Auf jeder Sprachstufe:* Die Lernenden können nonverbale und paraverbale Mittel (Körperhaltung, Gestik, Mimik, Diktion), die für die Präsentation relevant sind, bewusst einsetzen. Vgl. auch die Lernziele zu den Übergreifenden Kompetenzen: Methodenkompetenz

*Möglicher Auftrag im Unterricht:* mit fremden Stichworten einige Sätze eines Vortrages mündlich formulieren. Reflexion: Was ging gut? Was war schwierig?

### Bericht/Erzählung/Beschreibung

- A2: Die Lernenden können ihnen vertraute Dinge, Personen oder Handlungen in einfacher Form beschreiben und Ereignisse wiedergeben, indem sie Einzelheiten in einfacher Form aneinanderreihen.
- B1: Die Lernenden können verständlich und präzise beschreiben, wie man etwas macht. Sie können eigene Gefühle und Ziele beschreiben.
- B2: Die Lernenden können komplexere Abläufe präzise und im Detail beschreiben. Sie können Vermutungen (Hypothesen) über Sachverhalte, Gründe und Folgen formulieren. Sie können Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenfassend wiedergeben.
- C1: Die Lernenden können komplexe Sachverhalte klar und detailliert beschreiben. Sie können Geschichten erzählen und dabei Exkurse machen, auf bestimmte Punkte genauer eingehen und alles mit einem angemessenen Schluss abrunden.

## 5.3b Sprechen dialogisch (Produktion)

### Diskussion/Streitgespräch

- A2: Die Lernenden können im Unterricht einfache Vorschläge machen und auf Vorschläge reagieren, z.B. zustimmen, ablehnen oder eine Alternative vorschlagen.
- B1: Die Lernenden können im Unterricht Informationen über Erlerntes austauschen und persönliche Meinungen und Ansichten ausdrücken. Sie können in Gesprächen Gefühle ausdrücken und auf Gefühlsäußerungen anderer reagieren.
- B2: Die Lernenden können sich im Unterricht aktiv an Diskussionen beteiligen und ihre Ansichten mit Argumenten begründen und verteidigen. Sie können in Gesprächen Gefühle ausdrücken und angemessen auf Gefühlsäußerungen anderer reagieren.
- C1: Die Lernenden können im Unterricht in Diskussionen Gedanken und Meinungen präzise und klar ausdrücken, Argumente überzeugend einsetzen und auf die Argumentation der anderen eingehen. Sie können Gefühle differenziert ausdrücken und angemessen auf Gefühlsäußerungen anderer reagieren.

*Mögliche Aufträge im Unterricht:* Gemeinsam Sprechregeln aufstellen, Sprachregister festlegen (z.B. gewisse Wörter dürfen nicht verwendet werden). Feedback einführen und anwenden

### **Adressatengerechtes Gespräch**

- A2: Die Lernenden können in den verschiedenen sozialen Beziehungen, in denen sie in der Berufsfachschule stehen, einfache Formen des Grüssens, der Anrede, von Bitten, Entschuldigungen und des Dankes adressatengerecht anwenden.
- B1: Die Lernenden können in den Kommunikationssituationen in der Berufsfachschule bei Unklarheiten ihre Gesprächspartner angemessen um Wiederholung oder Klärung bitten. Sie können sich über einfache Sachverhalte in angemessenem Ton beschweren.
- B2: Die Lernenden können in der Berufsfachschule aktiv zu Gesprächen beitragen, indem sie den eigenen Standpunkt begründen und zu Aussagen der anderen Gesprächsteilnehmer angemessene Stellung nehmen.
- C1: Die Lernenden können in der Berufsfachschule in Gesprächen angemessen auf Fragen, Äusserungen und Einwände ihrer Gesprächspartner eingehen.

### **Interview/Umfrage (als fragende und als antwortende Person)**

Auf Niveau A2 ist dies nicht möglich

- B1: Die Lernenden können mit vorbereiteten Fragen ein gesteuertes Interview führen. Die Lernenden können in einem Interview oder einem formellen Gespräch auf einfache Art ihre Meinungen oder Vorlieben und Abneigungen mitteilen.
- B2: Die Lernenden können ein Interview führen, sich dabei vergewissern, ob sie eine Information richtig verstanden haben, und auf interessante Antworten näher eingehen. Sie können in einem Interview oder einem formellen Gespräch ohne viele Hilfen oder Anstösse der befragenden Person Gedanken ausführen und entwickeln
- C1: Die Lernenden können ein Interview oder ein ähnliches Gespräch führen, dabei differenzierte Fragen stellen und auf Aussagen der Partner reagieren.  
Die Lernenden können in einem Interview und in ähnlichen Gesprächen Fragen flüssig und ohne fremde Hilfe beantworten, eigene Gedanken ausführen und entwickeln sowie auf Einwürfe reagieren.

*Auf jeder Sprachstufe:* Die Lernenden können offene und geschlossene Fragen bewusst in Interview und Umfrage einsetzen. (K4)

## **5.4 Schreiben**

### **Formeller Brief/E-Mail/Formular/SMS (inkl. Messenger Apps)**

- A2: Die Lernenden können für formelle Briefe, E-Mails, SMS und Chats die in einem formellen Kontext gesendet werden, Textmuster übernehmen und auf die eigene Situation anwenden. Sie können einfache und gebräuchliche Formulare, die persönliche oder berufsbezogene Angaben erfordern, ausfüllen.
- B1: Die Lernenden können einfache offizielle Schreiben, E-Mails, SMS und Chats verfassen oder beantworten. Sie können sich über einfache Sachverhalte in angemessenem Ton beschweren. Sie können gebräuchliche Formulare ausfüllen.
- B2: Die Lernenden können formelle Briefe und E-Mails, die über standardisierte Anfragen oder Bestätigungen hinausgehen, schreiben. Sie können komplexe Formulare ausfüllen und darin auch freie Angaben formulieren.
- C1: Die Lernenden können formelle Briefe und E-Mails gut strukturiert, stilistisch angemessen und klar formulieren.

*Möglicher Auftrag im Unterricht:* einen nicht adressatengerechten Brief anpassen, Textbausteine sammeln und verwenden

### **Zusammenfassung**

- A2: Die Lernenden können mit Hilfe von Textbausteinen oder anderen vorgegebenen Mustern (Tabellen...) Informationen aus einem vertrauten Bereich aufschreiben.
- B1: Die Lernenden können zu einem vertrauten Thema Notizen machen, die für ihren späteren Gebrauch ausreichend genau sind. Sie können einfache Informationen festhalten und deutlich machen, welchen Punkt sie für wichtig halten. Sie können unkomplizierte Texte schriftlich zusammenfassen.
- B2: Die Lernenden können sich während eines Gesprächs oder Referats zu einem Thema von allgemeinem Interesse Notizen machen. Sie können Zusammenfassungen von Artikeln oder Beiträgen zu Themen von allgemeinem Interesse schreiben.
- C1: Die Lernenden können eine konzise Gesprächs- oder Referatsmitschrift verfassen, die auch anderen nützlich ist. Sie können Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenfassend wiedergeben.

### **Kommentar/Erörterung**

- A2: Die Lernenden können einen einfachen Kommentar zu vertrauten Dingen, Personen oder Handlungen verfassen, indem sie ihre Meinung dazu mit einer Begründung versehen.
- B1: Die Lernenden können einen längeren Kommentar mit zwei bis drei Argumenten zu einer sie interessierenden Tatsache oder Begebenheit verfassen.
- B2: Die Lernenden können einen längeren Kommentar zu einem Fachgebiet verfassen, in dem sie verschiedene Argumente verwenden und dabei auch fachsprachliche Begriffe einsetzen.
- C1: Die Lernenden können einen ausführlichen Kommentar verfassen, in dem sie mit fachsprachlichen Einzelheiten argumentieren, die sie in einem klaren Ablauf darstellen.

### **Normative Sprachverwendung**

Für die normative Sprachverwendung sind unter den Sprachzielen bereits einige Vorschläge zur Erarbeitung angemessener Sprachregister aufgeführt. Meist assoziiert man allerdings Rechtschreibung, Kommaregeln und korrekten syntaktischen Aufbau mit dem Thema der normativen Sprachverwendung.

## Teil V Die Förderung übergreifender Kompetenzen

### 1 Förderung der übergreifenden Kompetenzen

Die Methodenkompetenzen mit den entsprechenden Arbeitsstrategien werden im Verlauf der beruflichen Grundbildung eingeführt. Bei der Förderung der Methodenkompetenzen empfiehlt sich die unten dargestellte Reihenfolge. Die Vorschläge zur Förderung der Sozial- und Selbstkompetenzen sind hingegen nicht als chronologische Reihenfolge gemeint. Generell ist die untenstehende Tabelle als Vorschlag zu verstehen.

Eine fachübergreifende Absprache/Zusammenarbeit ist zur Förderung aller sechs übergreifenden Kompetenzen anzustreben.

### 2 Förderung der übergreifenden Kompetenzen durch Methoden

Der Einsatz der nachfolgenden Unterrichtsmethoden ist als Minimalstandard vorgegeben.

Unterrichtsmethode/Mittel	I	P	L	Z	S	K
Ziele setzen	(x)	(x)	x	x	x	x
Gruppen- und Tandemarbeit						X
Projekt	x	x		x		(x)
Recherche	x					
e-learning mit Lernplattform	x		x	x		
Fächerübergreifender Unterricht	x		x	x		X

- I** Strukturierter Umgang mit Information (Methodenkompetenz 1)
- P** Projekte planen und durchführen (Methodenkompetenz 2)
- L** effizient Lernen (Methodenkompetenz 3)
- Z** realistische Ziele setzen, verfolgen und überprüfen (Selbstkompetenz 1)
- S** begründet Stellung nehmen (Selbstkompetenz 2)
- K** Kooperations- und Konfliktfähigkeit

Die Unterrichtsmethoden (Posten-)Werkstatt, Fallstudie, Plan-/Lernspiel, Puzzle-Methode und Problem Based Learning werden empfohlen, aber nicht vorgeschrieben.

### 3 Ziele für die Förderung übergreifender Kompetenzen

#### 3.1 Methodenkompetenz: Strukturierter Umgang mit Information

Die Lernenden werden täglich von Informationen überflutet. Es ist schwierig, den Stellenwert dieser Informationen zu erkennen und sie einzuordnen. Deshalb führt der Unterricht in das Beschaffen von Informationen aus Internet, Zeitungen und Bibliotheken ein. Auch Interview, Umfrage und Reportage sind Unterrichtsgegenstände. Schliesslich kommen verschiedene Techniken des Präsentierens von Informationen zum Zug. Die so erworbenen übergreifenden Kompetenzen stehen beim Schreiben der Vertiefungsarbeit im letzten Lehrjahr zur Verfügung und werden dabei noch weiter vervollkommen.

**Richtziele:** Strukturierter Umgang mit Information

Die Lernenden ...

1. beurteilen Quellen auf ihre Glaubwürdigkeit
2. verknüpfen neue Informationen bewusst mit eigenem Wissen

**Leistungsziele**

Die Lernenden können ...

1. Notizen machen (K2 – K6), vgl. dazu die sprachlichen Lernziele zum Schreiben: Zusammenfassung
2. zu Texten aus unterschiedlichen Quellen Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Form und Inhalt nennen (K4)
3. anhand von Titel, evtl. Lead und Bild zu Texten Inhaltserwartungen formulieren (K4)
4. ihren Informationsstand ständig erweitern, indem sie mindestens je ein Mal pro Monat im Internet nach Informationen suchen oder in einer Fachzeitschrift einen Artikel lesen oder von einer Fachperson Informationen erfragen. (K4)

## **3.2 Methodenkompetenz: Projekte planen und durchführen**

Die Lernenden werden sowohl im Beruf als auch im Privatleben immer wieder mit Situationen konfrontiert, in denen sie Vorhaben systematisch analysieren, planen und realisieren müssen. Im Unterricht werden deshalb Projekte bearbeitet, welche alle wesentlichen Schritte umfassen: Probleme analysieren, aufteilen in einzelne Schritte, planen, realisieren, dokumentieren und präsentieren, reflektieren und evaluieren. Der Schwierigkeitsgrad dieser Projekte nimmt im Verlauf der Ausbildung zu.

**Richtziele:** Projekte planen und durchführen

Die Lernenden ...

1. sind bestrebt, Instrumente kennen und anwenden zu lernen, die ihnen sowohl im Berufs- als auch im Privatleben ermöglichen, ein Vorhaben systematisch zu planen, schrittweise umzusetzen und überzeugend zu präsentieren.
2. Sie sind motiviert, sich mit den Grundlagen von Recherche, Interview- und Umfragetechnik auseinanderzusetzen.
3. Sie kennen unterschiedliche Präsentationsmittel und können diese wirkungsvoll einsetzen.

**Leistungsziele**

Die Lernenden ...

1. können einen Arbeits- und Zeitplan erstellen oder sie führen eine Agenda und kontrollieren, ob sie sich daran halten.
2. legen bei Arbeiten an grösseren Projekten bewusst Unterbrechungen ein, in denen sie sich Rechenschaft ablegen über die bisher erreichten Ziele und die folgenden Schritte definieren. (K3)
3. können einen Vortrag in inhaltlich sinnvoll voneinander abgesetzten Phasen präsentieren.
4. können die vorgegebene Zeit einhalten, und die vorhandene Infrastruktur berücksichtigen.
5. können sich auf das Publikum ihrer Präsentation in Inhalt, Sprache und Visualisierung einstellen

## **3.3 Methodenkompetenz: Effizient lernen**

Wissen veraltet und muss laufend ersetzt und hinterfragt werden. Deshalb sind die Lernenden auf ein lebenslanges Lernen vorzubereiten. Effiziente Lern- und Arbeitstechniken sind einer der Schlüssel zum Erfolg. Der Unterricht vermittelt Arbeitstechniken und Lernstrategien passend zur Lernsituation. Die Lernenden erhalten regelmässig Gelegenheit, sich ihres Lernens und ihrer Lernstrategien bewusst zu werden.

**Richtziele:** Effizient lernen

Die Lernenden ...

1. wenden verschiedene Arbeitstechniken und Lernstrategien an.
2. lösen schulische Aufgaben in der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit.
3. denken über ihr Lernverhalten nach und passen es unterschiedlichen Aufgaben- und Problemstellungen situativ an.
4. können neue Problemstellungen selbstständig und in Gruppen analysieren und lösen.

**Leistungsziele**

Die Lernenden können ...

1. Unterrichtsinhalte mit Notizen, Skizzen, Mindmaps, Karteikarten etc. festhalten und damit Gelesenes, Gehörtes, Gesehenes zusammenfassen und zur Prüfungsvorbereitung nutzen.
2. selbstständig Prüfungsaufgaben erarbeiten und damit ihr Wissen gegenseitig in Tandems überprüfen (K5).
3. ihren Lernfortschritt und ihre Wissenslücken mittels vorgegebener Reflexionsinstrumente allein oder in Kleingruppen reflektieren und daraus angemessene Entwicklungsmassnahmen ableiten.
4. die für sie geeigneten Lern- und Arbeitsvoraussetzungen anhand von mindestens zwei aktuellen Lernsituationen beschreiben und dafür Umsetzungspläne erstellen.

### **3.4 Selbstkompetenzen: Realistische Ziele setzen, verfolgen und überprüfen**

Die Lernenden sind entwicklungspsychologisch in einem sehr dynamischen Lebensabschnitt. Durch die Fülle von Reizen sind sie stark gefordert. Durch den Prozess, der entsteht, wenn sie sich realistische Ziele setzen, erreichen und selbst überprüfen, entstehen Sinn und Halt. Das Erreichen eines Zieles wirkt sich positiv auf das Selbstwertgefühl der Lernenden aus und motiviert sie, sich weitere Ziele zu setzen und zu erreichen. Pläne erstellen und in Etappen verfolgen sowie die laufende Selbstkontrolle sind in den Methoden der Kompetenzen 1, 2, 3 und 6 verlangt. Daher wird bei der Arbeit an diesen vier Kompetenzen und in möglichst vielen weiteren Unterrichtsphasen darauf geachtet, dass die Lernenden sich realistische Ziele setzen, die sie erreichen können.

**Richtziele:** Realistische Ziele

Die Lernenden ...

1. setzen sich Ziele, die sie mit eigenen Mitteln erreichen können.
2. verfolgen ihre Ziele mit geeigneten Transfer- und Kontrollmethoden.
3. überprüfen, ob, auf welche Weise und wie gut sie ihre Ziele erreicht haben.

**Leistungsziele**

Die Richtziele sind bereits Leistungsziele, zusätzlich:

Die Lernenden ...

1. legen ein persönliches Entwicklungsziel für das erste Ausbildungsjahr fest. (K4)
2. erstellen die Planung, um es zu erreichen. (K5)

### **3.5 Selbstkompetenzen: Begründet Stellung nehmen**

Von den Lernenden wird im Berufsalltag und im privaten Umfeld immer wieder erwartet, dass sie zu Sachfragen und praktischen Problemen ihre Meinung äussern. Die Lernenden erfahren oft aber auch, dass ihre Meinung nicht gefragt ist oder nicht ernst genommen wird. Eigene Positionen und Problemlösungen zu vertreten, erfordert Urteils- und Handlungsfähigkeit verbunden mit Selbstbewusstsein und Selbstsicherheit. Deshalb erhalten die Lernenden immer wieder die Aufgabe, ihre Meinung zu bilden, zu vertreten und zu präsentieren. Dabei stellen sie ihre Position in Präsentationen und Diskussionen mündlich dar, formulieren aber auch schriftliche Stellungnahmen.

**Richtziele:** Stellung nehmen

Die Lernenden ...

1. unterscheiden zwischen Tatsachen, Emotionen und Meinungen
2. hinterfragen ihre eigenen Positionen, indem sie sich in andere Personen hineinversetzen
3. ziehen aufgrund ihres Wissens und ihrer Erfahrungen begründete Schlussfolgerungen
4. vertreten ihren Standpunkt selbstbewusst und nachvollziehbar

**Leistungsziele**

Auch hier sind die Richtziele bereits Leistungsziele

### **3.6 Sozialkompetenzen: Kooperations- und Konfliktfähigkeit**

Es ist wichtig, dass Jugendliche anderen Menschen offen begegnen, dass sie Rücksicht nehmen, aber auch eigene Präferenzen berücksichtigen können. Entscheidende Grundlagen dafür sind Einfühlungsvermögen, gegenseitige Achtung, Ehrlichkeit und Fairness. Adressatengerechte Umgangsformen unterstützen die Jugendlichen zusätzlich dabei, sich in verschiedenen Situationen angemessen zu verhalten. Dies wird in Gruppenarbeiten, Rollenspielen, Pro- und Kontradiskussionen und der Reflexion realer Konflikte gefördert. Der Transfer in den Alltag wird im Unterricht initiiert.

**Richtziele:** Kooperations- und Konfliktfähigkeit

Die Lernenden ...

1. setzen sich mit eigenem und fremdem Verhalten beim gemeinsamen Arbeiten auseinander.
2. reagieren in Konflikten angepasst an die jeweilige Situation
3. gehen auf andere Personen ein.
4. tauschen in Diskussionen Ideen, Meinungen und Anregungen aus.

**Leistungsziele**

Die Lernenden ...

1. können in wechselnden Gruppierungen zuhören und zielgerichtet zusammenarbeiten.
2. können in Gruppen verschiedene Verantwortlichkeiten wahrnehmen (Zeitmanager, Diskussionsleiter, Moderation, Protokoll ...)
3. können ergebnisorientiert arbeiten
4. können ihr eigenes Verhalten und dasjenige der Gruppenmitglieder bewusst thematisieren und reflektieren.
5. können Konflikte erkennen und sachlich auf Kritik reagieren und konstruktiv Kritik üben. Sie können angemessene gemeinsame Lösungswege akzeptieren.

## Teil VI Qualifikationsverfahren

Das Qualifikationsverfahren ABU basiert auf den gesetzlichen Grundlagen des Bundes und des Kantons Zürich, den Vorgaben der kantonalen Prüfungskommission Allgemeinbildung und schulinternen Dokumenten.

Der Qualifikationsbereich Allgemeinbildung setzt sich bei der dreijährigen beruflichen Grundbildung zusammen aus:

1. der Erfahrungsnote
2. der Vertiefungsarbeit
3. der Schlussprüfung

## Teil VII Glossar

Begriff	Erklärung
<b>Aspekte</b>	Die 8 Aspekte des Lernbereichs „Gesellschaft“, RLP, S. 6 und v.a. S. 11 – S. 19, ganz praktisch auch RLP S. 23 und 24 (Anhang). Im SLP sind die berücksichtigten Aspekte unter jedem Leitziel erwähnt und auf S. 10.
<b>Blickwinkel</b>	RLP S. 6: neben den 8 Aspekten sind zusätzliche Blickwinkel, z.B. Geschichte, Gender, Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Der vorliegende SLP beschränkt sich darauf, die drei im RLP erwähnten Blickwinkel einzubeziehen. Die berücksichtigten Blickwinkel sind unter jedem Leitziel erwähnt und auf S. 10 in der Übersicht.
<b>Dispositionsziel</b>	siehe Richtziel
<b>GB</b>	berufliche Grundbildung
<b>GER</b>	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen Er legt die sechs Sprachniveau-Stufen (A1, A2, B1, B2, C1, C2) fest. Siehe Einleitung zum Lernbereich Sprache und Kommunikation.
<b>ISF</b>	Integrierte Sprachförderung Die Schule verfügt über ein ISF-Konzept, das festlegt, wie Sprachförderung übergreifend im allgemeinbildenden und im Berufskunde-Unterricht stattfindet. ISF wird mit den Anforderungen zur Sprachförderung im ABU kombiniert.
<b>Leistungsziel</b>	Die Leistungsziele beschreiben beobachtbare Endzustände, welche die Lernenden am Schluss einer Unterrichtssequenz zeigen können. Die Leistungsziele im SLP sind so konkret formuliert, dass sie gleichzeitig die Inhalte aufzeigen und sich somit eine besondere Darstellung der Inhalte im SLP erübrigt. Ergänzend sind den Leistungszielen die Kognitionsstufen und die Zeiten, in denen ein Ziel erreichbar ist, zugeordnet. Beide Angaben wurden von sehr erfahrenen Lehrpersonen gemacht, die von durchschnittlichen Klassen ausgingen, es handelt sich dabei jedoch nur um Richtwerte, die insbesondere neue Lehrpersonen unterstützen sollen.
<b>Leitidee</b>	siehe Leitziel
<b>Leitziel</b>	Leitziele enthalten jeweils im ersten Absatz die Gründe für die Stoffwahl, im zweiten Absatz einen ersten Überblick dessen, was im Unterricht geschieht.
<b>Operationalisiertes Ziel</b>	siehe Leistungsziel, der SLP verwendet bewusst die gleichen Begriffe wie die Bildungsverordnungen der div. Berufe, damit alle Lehrpersonen der Berufsfachschule sowie die betrieblichen Ausbilder die gleiche Sprache sprechen
<b>Richtziel</b>	Richtziele beschreiben im SLP, was die Lernenden mit dem Gelernten machen können, welche Verhaltensbereitschaften sie entwickeln sollen. Damit werden die Werte und Haltungen transparent, welche die Schule den Lernenden mitgeben möchte. Die Richtziele konkretisieren die im RLP festgehaltenen Bildungsziele.
<b>RLP</b>	Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht, in der beruflichen Grundbildung in Kraft getreten am 1. Mai 2006
<b>SLP ABU</b>	Schullehrplan Allgemeinbildung



<b>Begriff</b>	<b>Erklärung</b>
<b>Sprachregister</b>	Eine Rede- oder Schreibweise, die bestimmte soziale Beziehungen abbildet. Beispielsweise sprechen Lernende mit Lehrpersonen anders als mit ihren Kolleg/innen.
<b>Textsorte</b>	Der Begriff ist im SLP im linguistischen Sinn gemeint und umfasst schriftliche und mündliche Sprachgebilde mit gleichen Merkmalen (z.B. „Brief“, „Referat“, „Lückentext“, „Gespräch“)
<b>Thema</b>	Zu jedem Thema gehört ein Leitziel. Die Themenwahl erfolgte mithilfe des RLP und aufgrund der Rückmeldungen der Lehrpersonen, bzw. der internen Evaluation des SLP ABU während der ersten vier Jahre seines Gebrauchs. Die berücksichtigten Aspekte und Blickwinkel des Rahmenlehrplans sind bei jedem Thema aufgeführt.

## **Teil VIII Anhang**

- 1 Leitbild und pädagogisches Leitbild
- 2 Reglement Qualifikationsverfahren Allgemeinbildung
- 3 Pädagogische Fördermassnahmen
- 4 Integrierte Sprachförderung
- 5 Konzept FiB
- 6 Qualitätsentwicklung

## **Teil IX In Kraft treten: Schuljahr 2016/2017\***

\*aktualisiert auf Schuljahr 2021/2022 (27.07.2021)

\*aktualisiert (Layout etc.) auf Schuljahr 2023/2024 (10.08.2023)